

**Beschlussvorlage für die Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald
am 5. Februar 2019**

TOP 10

Bericht über den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt vom Bericht über den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen Kenntnis.

Sachverhalt:

Halle 5833

Im Rahmen des Bieterverfahrens für das Gebäude 5833 war ein Investor mit einem Betrag in Höhe von 120.000 € Meistbietender. Er beabsichtigt, ein Museum für Oldtimerflugzeuge einzurichten. Die Beurkundung des Erbbaurechtsvertrags erfolgte am 16. November 2018. Das Erbbaugrundstück hat eine Größe von ca. 8.330 m². Der jährliche Erbbauzins beträgt derzeit 28.580 € und ist indexiert. Die Einmalentschädigung für das Gebäude wurde auf das Konto des Zweckverbandes überwiesen.

Handwerkerhof

Für die 14 erschlossenen Grundstücke gibt es derzeit 12 Interessenten.

Die ersten fünf Erbbaurechtsverträge mit 3.030 m² sind bereits beurkundet. Die jeweiligen Ablösebeiträge für die Erschließung in Höhe von insgesamt 160.230 € wurden unmittelbar an den Zweckverband abgeführt. Der Erbbauzins beträgt 3,50 €/m² p.a., indexiert. Weitere drei Beurkundungen über 4.300 m² stehen an.

Doppelhaus 5872

Aus dem Interessenbekundungsverfahren gingen zwei Ehepaare mit Kindern als Meistbietende hervor. Die Einmalentschädigung beträgt 195.000 €. Der Erbbauzins beträgt 9,50 €/m² p.a., indexiert. Der Notarauftrag ist bereits erteilt.

Mainz, den *22. Januar 2019*

Der Verbandsvorsteher:


Michael Ebling
Oberbürgermeister